

AKTENZAHL: 131-105/0045/2024

ANTRAGSSTELLER*IN: Frau Nicola Katharina Loni Grabher, Sonnenstraße 18/7, 6922 Wolfurt und Herr Dr. med. Felix Grabher, Sonnenstraße 18/7, 6922 Wolfurt

BAUVORHABEN: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf GST-NR 682/2, KG Wolfurt, EZ 4232

Wolfurt, 08.05.2024

KUNDMACHUNG

Die genannten Bauwerber haben am 04.03.2024 (Eingangstempel) um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf GST-NR. 682/2, KG Wolfurt, EZ 4232 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 04.03.2024 und 26.03.2024 (Eingangstempel) angesucht. Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 28.05.2024 um 14:00 Uhr

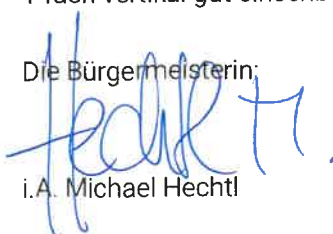
mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Weiter besteht die Möglichkeit, die Projektunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag der Verhandlung im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt einzusehen sowie sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Wolfurt oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß §42 AVG 1991, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll. Es wird gebeten, die Planunterlagen mindestens 1-fach vertikal gut einsehbar anzubringen bzw. aufzuhängen.

Die Bürgermeisterin:



i.A. Michael Hechtl

DIESE LADUNG ERGEHT AN:

Antragssteller / Eigentümer	Dr. med. Grabher Felix
Antragstellerin / Eigentümerin	Grabher Nicola Katharina Loni
Anrainer*In	Dr. Gabl Christoph
	Marktgemeinde Wolfurt
	Marte Bernhard Edwin
	Mohr Elisabeth Maria
	Moosbrugger Helmut Franz
	ROHNER PRIVATSTIFTUNG
Verhandlungsleiter	Schneider Sebastian

ERGEHT NACHRICHTLICH AN:

Sonstiger Beteiligter*	A1 Telekom Austria AG und Mitges
	Magenta Telekom
	Vorarlberger Energienetze GmbH

*schriftliche Stellungnahmen sind direkt an die Antragsteller zu richten.